

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur öffentlichen Auslegung

## **Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II“ OT Buchhorst**

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 13.06.2023 [Beschluss-Nr.: SROW-011-23-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II“ OT Buchhorst, Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung einschließlich SPA-Vorprüfung liegt in der Zeit vom

**03.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023**

im Internet auf der Homepage der Stadt [www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de) unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhaus) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der letzten Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039002 480522, Ansprechpartner Frau Angermann) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen möglich.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Absatz 1, Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Geltungsbereich:**

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 38/2 der Flur 7, Gemarkung Buchhorst anteilig mit einer Größe von 1.987 m<sup>2</sup>.

### **Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:**

- im Norden durch die Wohnbebauung Hauptstraße
- im Süden durch die Bebauung Hauptstraße
- im Westen durch die Hauptstraße
- im Osten durch das Flurstück 38/2



Abb. 2: Geltungsbereich Buchhorst Hopfenhorst II;  
Quelle: Luftbild mit Eigendarstellung ohne Maßstab

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 14.06.2023

gez. Hans-Werner Kraul

- Siegel -

Bürgermeister